

Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



Weiterbildungsprogramm 2011

für SAC Tourenleiterinnen und –leiter

Interessengemeinschaft Weiterbildung Ostschweiz

KURSPROGRAMM IG WEITERBILDUNG OSTSCHWEIZ

Richtlinien

Schweizer Alpen-Club SAC
 Club Alpin Suisse
 Club Alpino Svizzero
 Club Alpin Svizzer



1.	Struktur	Die IG Weiterbildung Ostschweiz ist eine Plattform zur Koordination der Weiterbildung von SAC-Tourenleiterinnen und –leiter. Die IG setzt sich aus den Tourenchefs der interessierten Sektionen aus dem Raum Ostschweiz zusammen. Die Tourenchefs treffen sich jährlich zu einer Koordinationssitzung. Für die Koordination stellt sich die Sektion Bodan des Schweizer Alpen-Club zur Verfügung.	
2.	Ziel	Die IG Weiterbildung Ostschweiz hat zum Ziel, den SAC-Tourenleiterinnen und –leiter der interessierten Sektionen eine vielfältige, kostengünstige und qualifizierte Weiterbildung gemäss den Richtlinien des SAC Schweiz anzubieten.	
3.	Programm	Das Weiterbildungsprogramm der IG gliedert sich in ein Jahresprogramm und in einen Themenausblick der folgenden zwei Jahre. Dies erleichtert den SAC-Tourenleiterinnen und –leiter die persönliche Auswahl geeigneter Weiterbildungskurse. An der Koordinationssitzung sprechen sich die Tourenchefs bei der Themenwahl ab.	
4.	Zeitplanung	Februar	Sitzung der Tourenchefs der interessierten Sektionen zur Grobplanung und Evaluation des Kursprogramms
		Juni	Eingabe der Kursprogramme durch die Tourenchefs der interessierten Sektionen an die Koordinationsstelle
		Juli/August	Zusammenstellung des Kursprogramms durch die Koordinationsstelle
		September	Versand des Kursprogramms an die SAC-Tourenleiterinnen und –leiter aller interessierten Sektionen
5.	Anmeldung	Die SAC-Tourenleiterinnen und –leiter melden sich direkt beim Tourenchef der kursdurchführenden Sektion an. Es steht dem organisierenden Tourenchef frei, vorab einen sektionsinternen Anmeldetermin sowie entsprechende Kontingente festzulegen. Tourenleiteraspiranten sind ebenfalls zu den Kursen zugelassen.	
6.	Finanzen	Der Tourenchef der kursdurchführenden Sektion ist für das Budget und die Abrechnung zuständig. Die Teilnahme an den Kursen der IG Weiterbildung Ostschweiz ist für der SAC-Tourenleiterinnen und –leiter der interessierten Sektionen grundsätzlich kostenlos. Die SAC-Tourenleiterinnen und –leiter bezahlen jedoch die Kurskosten regulär an die kursdurchführende Sektion und erhalten das Kursgeld in der Regel von der eigenen Sektion zurückerstattet. Die Bewilligung und Kostenbeteiligung regelt jede Sektion selbständig. Den SAC-Tourenleiterinnen und –leiter ist empfohlen, beim Tourenchef vorab eine Kostengutsprache einzuholen.	
7.	Koordination	IG Weiterbildung Ostschweiz, Andreas Schweizer, Tourenchef SAC Bodan, Dorfstrasse 5a, 8266 Steckborn 079 887 65 33, a.schweizer@musikthurgau.ch	

KURSPROGRAMM IG WEITERBILDUNG OSTSCHWEIZ					
Kurstitel	3 x 3 Lawinen				
Kursleitung	Markus Good, Bergführer (Simon Krucker, Bergführer, Oberuzwil)				
Kursdatum	05./06. Februar 2011	Beginn	08.00 Uhr	Ende	17.00 Uhr
Kursort	Alp Sellamatt	Unterkunft	Klubheim SAC Uzwil		
Kurskosten	Fr. 200.—	pro Person	min. Teilnehmerzahl	10 Personen	
			max. Teilnehmerzahl	18 Personen	
Kursadresse und Anmeldung	SAC Uzwil, Markus Good, Alte Hofwiesstrasse 15, 8537 Nussbaumen				
	079 638 53 69		goodmarkus@bluewin.ch		
	Anmeldung bis spätestens 05. Januar 2011				

Schweizer Alpen-Club SAC
 Club Alpin Suisse
 Club Alpino Svizzero
 Club Alpin Svizzer



Koordination
 IG Weiterbildung Ostschweiz
 Andreas Schweizer - Dorfstrasse 5a - 8266 Steckborn
 079 887 65 33 - a.schweizer@musikthurgau.ch

	1. Tag		2. Tag
08:00	Treffpunkt Talstation des Sesselliftes Alt St. Johann – Sellamatt, Begrüssung, Klasseneinteilung	07:30	Frühstück
08:15	Fahrt mit dem Sessellift zur Sellamatt und Aufstieg zum Klubheim SAC Uzwil. Bezug des Klubheims	09:00 Th	3. Theorieblock 3 x 3 - Laufende Beurteilung der Situation während der Tour
09:30 Th	Vorstellen Kursprogramm 1. Theorieblock 3 x 3 - Was gehört alles auf eine Skitour - 3 x 3 Tourenplanung zu Hause	10:00 P T	Anwendungstour mit folgenden Schwerpunkten: - Beobachtungen nach der 3 x 3 Regel - Barry-Vox-Übung (2 Verschüttete) - Richtige Spuranlage > Brisi > Selun
10:30 P T	Anwendung des Gelernten auf einer kleinen Skitour mit folgenden Schwerpunkten: - Tourenplanung zu Hause - Barry-Vox-Übung (1 Verschütteter) - Beobachtung des Geländes/Wetters/Schneeaufbau/Lawinensituation > Gluristal > Stollental > Frümseltal	14:30	4. Theorieblock - Zusammenfassung 3 x 3 - Zusammenfassung des Kurses (Feedback)

16:30 Th	Zurück im Klubheim 2. Theorieblock 3 x 3 - Beurteilung der Situation vor Ort	15:15	Aufräumen/Reinigen des Klubheimes
18:30	Nachtessen	16:00	Fahrt nach Alt St. Johann und gemütliches Ausklingen im Rössli
20:00 Th	3. Theorieblock 3 x 3 (in der Klasse) - Zusammenfassung des Tages - Tourenplanung für die Anwendungstour vom Sonntag		

Legende: T - Vorgesehene Touren; P – Praxisausbildung im Gelände; Th – Theorie; U – Übernachtung

KURSPROGRAMM IG WEITERBILDUNG OSTSCHWEIZ					
Kurstitel	Fortbildungskurs Eisklettern				
Kursleitung	Hansueli Baumann, Bergführer				
Kursdatum	5./6. Februar 2011	Beginn	09.20 Uhr	Ende	16.00 Uhr
Kursort	Rosshall, Urnäsch	Unterkunft	Gasthaus Rosshall		
Kurskosten	Fr. 290.-	pro Person	min. Teilnehmerzahl	4 Personen	
			max. Teilnehmerzahl	12 Personen	
Kursadresse und Anmeldung	SAC Säntis, Hansueli Baumann, Huebstr. 19, 9100 Herisau				
	078 721 06 37		hansueli@rock-n-ice.com		
	Anmeldung bis spätestens 7. Januar 2011				

Schweizer Alpen-Club SAC
 Club Alpin Suisse
 Club Alpino Svizzero
 Club Alpin Svizzer




Koordination
 IG Weiterbildung Ostschweiz
 Andreas Schweizer - Dorfstrasse 5a - 8266 Steckborn
 079 887 65 33 - a.schweizer@musikthurgau.ch

	1. Tag	2. Tag
		Frühstück
Th	Begrüssung Organisation, Kursprogramm, Materialcheck	Tourenplanung - Wie schätze ich die Eisverhältnisse richtig ein (Temperatureinfluss, Statik) - Lawinengefahr - Eruiere meines Sicherheitspotenzials - Taktik im Eisfall
P	Fahrt ins Eisklettergebiet Ausbildung im Eis: - Schlagtechnik - Erlernen und vertiefen der Klettergrundtechnik - Standplatzbau - Abseilen an Eissanduhren	Fahrt ins Eisklettergebiet Ausbildung im Eis - Anbringen von Zwischensicherungen - Vorsteigen mit Halbseiltechnik - Dynamisch sichern
Th	Tagesrückblick Materialkunde, Schwierigkeitsbewertung	Tagesbesprechung und Kursrückblick Kursschluss
	Nachtessen	
U	Gasthaus Rosshall, Urnäsch	

Legende: T - Vorgesehene Touren; P – Praxisausbildung im Gelände; Th – Theorie; U – Übernachtung

KURSPROGRAMM IG WEITERBILDUNG OSTSCHWEIZ					
Kurstitel	1. Hilfe für Seniorentourenleiter (auch Frauen sind willkommen)				
Kursleitung	Dr. med. Urs Wiget Pensionierter. REGA - Arzt. (Crew – Ausbildung. In Notfallmedizin).				
Kursdatum	10.5.2011 oder 17.5.2011	Beginn	13.00 Uhr	Ende	Ca 18.00 Uhr
	2 Durchführungen				
Kursort	Thurgau: wird bei der Anmeldung bekannt gegeben.				
Kurskosten	Fr. 60.-	pro Person	min. Teilnehmerzahl	5 Personen	
			max. Teilnehmerzahl	10 Personen	
Kursadresse und Anmeldung	SAC Thurgau, Franziska Krebs, Oberkirchstr. 38, 8500 Frauenfeld				
	052 720 36 48		fr.krebs@gmx.ch		
	Anmeldung bis spätestens 31.März 2011				

Schweizer Alpen-Club SAC
 Club Alpin Suisse
 Club Alpino Svizzero
 Club Alpin Svizzer



Koordination
 IG Weiterbildung Ostschweiz
 Andreas Schweizer - Dorfstrasse 5a - 8266 Steckborn
 079 887 65 33 - a.schweizer@musikthurgau.ch

	Nachmittag	
T	kurze Anwendungstour in einfachem Gelände.	
P	Improvisierte 1.Hilfe im Gelände	
Th	Unfall- und Krankheitsmuster, va. auch bei älteren Generationen. 1. Hilfe-Massnahmen Buchempfehlung: „Erste Hilfe für Wanderer und Bergsteiger“ Durrer/Jacomet/Wiget	
	Kaffee mit Möglichkeiten für weitere Fragen an den Fachmann (evt. Höhenkrankheiten)	

Legende: T - Vorgesehene Touren; P – Praxisausbildung im Gelände; Th – Theorie; U – Übernachtung

Nachname	Vorname	Strasse	PLZ	Ort	Kanton	Name Sektion	Funktion	Telefon P	E-Mail
Schweizer	Andreas	Dorfstrasse 5A	8266	Steckborn	TG	1700 SAC Bodan	Tourenchef	079 887 65 33 052 761 37 63	a.schweizer@musikthurgau.ch
Schönenberger	Daniel	Urnäscherstr.	9064	Hundwil	AR	4800 SAC Säntis	Sommertourenchef	071 367 18 07 079 787 63 02	sommer.tourenchef@sac-saentis.ch
Wüst	Hans	Sonnhaldenweg 30	9100	Herisau	AR	4800 SAC Säntis	Leiter Senioren	071 351 27 42	senioren.chef@sac-saentis.ch
Baumann	Hansueli		9100	Herisau	AR	4800 SAC Säntis	Wintertourenchef	078 721 06 37	winter.tourenchef@sac-saentis.ch
Krebs	Franziska	Oberkirchstrasse 38	8500	Frauenfeld	TG	5050 SAC Thurgau	Tourenchefin	052 720 36 48	fr.krebs@gmx.ch
Bär	Hansjürg	Im Lindengarten 5	9242	Oberuzwil	SG	5350 SAC Uzwil	Leiter Senioren	071 951 20 71	manilabaer@hispeed.ch
Schilling	Patrick	Kronenwies 3	9203	Niederwil	SG	5350 SAC Uzwil	Sommertourenchef	071 393 75 25	patrik.schilling@wald-sg.ch
Good	Markus	Alte Hofwiesstrasse 15	8537	Nussbaumen	SG	5350 SAC Uzwil	Wintertourenchef	079 638 53 69 052 740 23 38	goodmarkus@bluewin.ch
Portmann	Klaus				ZH	SAC Hörnli	Tourenchef	079 215 01 77	k_portmann@bluewin.ch
Wiedmer	Willy	Giessenstrasse 9	8608	Bubikon	ZH	SAC Hörnli	Tourenchef Stv.	055 243 34 63 079 447 66 62	willy@wiedmer.ch
Schletti	Kurt	Wetzikerstrasse 20	8335	Hittnau	ZH	SAC Hörnli	Präsident	044 950 08 83	kurt.schletti@cablenetswiss.ch

Steckborn, 9. November 2010



Reglement Aus- und Fortbildungspflicht für SAC-Tourenleiterinnen und Tourenleiter

1 Allgemeines

1.1 Leitbild

Der SAC fördert die verantwortungsbewusste Ausübung des Bergsports durch entsprechende Ausbildung und Aufklärung. Gefördert wird die Ausbildung auf jedem Niveau, insbesondere für Leiter. Die hohe Ausbildungsqualität soll die Sicherheit erhöhen und die Eigenverantwortung stärken.

1.2 Ziel

Das vorliegende Reglement soll die Kompetenz der Tourenleiterinnen und damit die Sicherheit auf Sektionstouren fördern.

1.3 Grundsatz

Die Verantwortung für den Einsatz von Tourenleitern liegt bei den Sektionen des SAC. Diese setzen für alle Touren und Anlässe entsprechend befähigte Leiterinnen ein.

2 Ausbildung

2.1 Ausbildungspflicht

Der Einsatz als Tourenleiter in den nachfolgenden Disziplinen setzt eine besondere Ausbildung voraus:

- Ski- und Snowboardtouren (ab Schwierigkeitsstufe WS (wenig schwierig) gemäss SAC-Schwierigkeitsskala für Skitouren)
- Hochtouren (ab Schwierigkeitsstufe WS (wenig schwierig) gemäss SAC-Schwierigkeitsskala für Hochtouren)
- Klettertouren in Fels und Eis
- Alpinwandern (ab Schwierigkeitsstufe T5 (anspruchsvolles Alpinwandern) gemäss SAC-Wanderskala)
- Schneeschuhtouren (ab Schwierigkeitsstufe WT5 (alpine Schneeschuhtouren) gemäss SAC-Schneeschuhwanderskala)

Für die nicht unter diese Ausbildungspflicht fallenden Leitertätigkeiten empfiehlt der Zentralverband eine freiwillige Aus- und Fortbildung.

2.2 Ausbildungskurse

Die Leiterausbildungskurse in den Bergsportdisziplinen mit Ausbildungspflicht werden vom Zentralverband durchgeführt.

Nach bestandem Tourenleiterkurs erhalten die Tourenleiterinnen den SAC-Tourenleiter-Ausweis und werden in der Datenbank des Zentralverbandes erfasst.

2.3 Anerkennung von Ausbildungskursen

Folgende Ausbildungen werden als Tourenleiterausbildungen anerkannt:

- SAC-Tourenleiterkurse
- J+S-Leiterkurse
- Gebirgsspezialist der Armee
- Fähigkeitszeugnis der Armee
- Wander- und Schneeschuhleiterinnen der Kantone

Über die Anerkennung von weiteren Ausbildungen bzw. Zertifikaten entscheidet der Zentralverband auf Anfrage.

3 Fortbildung

3.1 Fortbildungspflicht

Tourenleiterinnen von Sektionstouren, für welche eine Ausbildungspflicht besteht, müssen regelmässig Fortbildungskurse (FK) besuchen. Für diese Fortbildungskurse gelten folgende Bestimmungen:

- Innerhalb von sechs Kalenderjahren sind mindestens 3 FK-Tage à 6 Ausbildungsstunden zu absolvieren.
- Wer die Fortbildungspflicht nicht erfüllt, darf in den alpinen Bergsportdisziplinen keine offiziellen SAC-Touren mehr leiten. Nach dem Besuch eines FKs wird die Leiteranerkennung wieder aktiviert.
- Wird während 10 Jahren kein Aus- oder Fortbildungskurs besucht, entfällt die Leiteranerkennung

3.2 Fortbildungskurse

FK werden in der Regel von den Sektionen durchgeführt. Die Kurse sollen vor allem sicherheitstechnische Themen in den alpinen Bergsportdisziplinen behandeln (z. B. Lawinenkunde, Seiltechnik, Sicherheitstraining beim Sportklettern). Als Ergänzung können auch andere Themen mit einem direkten Bezug zum Bergsport angeboten werden (z. B. Meteorologie, Erste Hilfe im Gebirge, Flora). Theorien zählen als Ausbildungsstunden zum FK. Ein Ausbildungskurs (z. B. Tourenleiterkurs) gilt zugleich als FK.

3.3 Anerkennung von Fortbildungskursen

Sofern die Minimalanforderungen der Abschnitte 3.1 und 3.2 erfüllt sind, können die Sektionen auch weitere Kurse der FK-Pflicht anrechnen; das sind z. B.:

- SAC-Aus- und Fortbildungskurse
- J+S-Leiter- und Fortbildungskurse
- Wiederholungskurse für Gebirgsspezialisten der Armee (WK Geb Spez)
- Samariter- und Rettungskurse

3.4 Zentrale Datenerfassung

Die Sektionen aktualisieren mindestens einmal jährlich die Tourenleiterinnen-Daten in der Datenbank des Zentralverbandes.

3.5 Inkrafttreten der Aus- und Fortbildungspflicht

Die Aus- und Fortbildungspflicht tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

4 Übergangsregelung

4.1 Anerkennung der aktuellen aktiven Leiterinnen und Leiter

Aktive Leiterinnen ohne Ausbildung erhalten bei Inkrafttreten des vorliegenden Reglements die Anerkennung als Leiter 1 der entsprechenden Bergsportdisziplin, wenn die folgende Bedingung erfüllt ist: Leitung von mindestens 10 Touren in einer alpinen Bergsportdisziplin innerhalb der letzten 10 Jahre. Bei Leitung von 10 Touren in verschiedenen Disziplinen (z. B. Skitouren, Hochtouren) innerhalb der letzten 10 Jahre wird die Anerkennung für diejenige Bergsportdisziplin erteilt, in der am meisten Touren geleitet wurden.

4.2 Erfassung des Leiterstatus

Die Daten der aktuellen aktiven Leiterinnen werden einmalig von der Sektion in der Datenbank des Zentralverbandes erfasst. Der Zentralverband stellt allen erfassten Personen einen Tourenleiter-Ausweis zu.

Nach Abschluss der Übergangsphase ist die Vergabe des Tourenleiterstatus Sache des Zentralverbandes.

5 Schlussbemerkungen

Das vorliegende Reglement ist für die SAC-Sektionen verbindlich. SAC Regionalzentren sind in diesem Reglement den Sektionen gleichgestellt. Es stellt die Minimalanforderungen dar.

Verabschiedet an der Abgeordnetenversammlung vom 10.6.2006 in Bern.
Das Reglement tritt sofort in Kraft.

**Koordination
IG Weiterbildung Ostschweiz
Andreas Schweizer | Dorfstrasse 5a | 8266 Steckborn
079 887 65 33 | a.schweizer@musikthurgau.ch**